

i Fijáte !

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 365 2. August 2006

12. Jahrgang

Weder Schutz noch Gerechtigkeit

Am 18. Juli veröffentlichte die Menschenrechtsorganisation *Amnesty International* (AI) die Ergänzung zu ihrem vor einem Jahr herausgegebenen Bericht „Weder Schutz noch Gerechtigkeit“ über die Frauenmorde in Guatemala. Wir veröffentlichen an dieser Stelle eine Zusammenfassung und ein Interview mit dem Autor des Berichts. Der vollständige Bericht ist auf Englisch zu finden auf: <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGAMR340192006>

Soviel sei vorweggenommen: Viel Neues bringt das nun veröffentlichte „Update“ nicht. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass solche Berichte überhaupt erscheinen und die zunehmenden Frauenmorde nicht einfach hingenommen bzw. zu den Akten gelegt werden. Bereits vor einem Jahr präsentierte *Amnesty* dem Präsidenten Oscar Berger und den zuständigen guatemalteckischen Behörden einen 14 Punkte umfassenden Empfehlungskatalog, von denen in einigen Fällen erste Umsetzungsschritte unternommen wurden, die jedoch noch weit von den erwarteten Massnahmen entfernt sind und die in keiner Weise dem Ausmass und der Schwere des Problems entsprechen.

In den vergangenen vier Jahren hat die Anzahl der Morde an Frauen (und an Männern) beständig zugenommen, ohne dass sich die Regierung um effiziente Untersuchungen oder Bestrafungen kümmert. Seit dem Jahr 2001 wurden über 2200 Mädchen und Frauen auf brutalste Weise umgebracht. Über die genaue Anzahl gibt es kontroverse Daten, Staatsanwaltschaft, Polizei und Frauenorganisationen verfügen über unterschiedliche Zahlen. Allein im Jahr 2005 waren es gemäss Angaben der Polizei 665 und in der ersten Jahreshälfte 2006 bereits 321.

Es sei schwierig, sich ein klares Bild des Ausmasses der Gewalt gegen Frauen zu machen oder eine eindeutige Täterschaft zu identifizieren, heisst es in dem AI-Bericht, da man über zu wenig Informationen über geschlechterspezifische Gewalt im Allgemeinen und über die individuell erlebte Gewalt der Opfer vor ihrer Ermordung habe. Entsprechend unterschiedlich (und politisch opportun) sind denn auch die Erklärungsmuster darüber, weshalb dieses Problem so massiv und zunehmend ist.

Geschlechtsspezifisch an den verübten Morden ist zum Beispiel, dass rund 80% der Männer mit Schusswaffen getötet werden und kein vorheriger körperlicher Kontakt zwischen Opfer und Täter bestand. Bei Frauen ist nur in 69% der Fälle eine Schusswaffe, bei 31% der Ermordungen ist physische Gewalt die Todesursache (Erwürgen, Erstechen, Erschlagen), in zahlreichen Fällen werden die Frauen vor ihrer Ermordung vergewaltigt und/oder verstümmelt. Gemäss einem Bericht der guatemalteckischen Ombudsstelle für Menschenrechte ist der Unterschied zwischen Männermorden und Frauenmorden, dass „Frauen vor ihrem Tod mehr leiden müssen als Männer“.

Ein Grund für die Zunahme von Morden sowohl an Frauen wie an Männern, ist gemäss *Amnesty*-Bericht die herr-

schende Straflosigkeit (siehe nachfolgendes Interview mit Sebastián Elgueta).

Der Bericht dokumentiert diverse Fallbeispiele aus denen hervorgeht, wie diskriminierend und schwierig es für die Familienangehörigen der ermordeten Mädchen und Frauen ist, von den zuständigen Behörden ernst genommen zu werden und zu ihrem Recht zu kommen. „Die Straflosigkeit hat meine Tochter umgebracht“, ist die Schlussfolgerung eines Vaters, der davon überzeugt ist, dass sich die Mörder zum Morden animiert fühlen allein schon durch die Tatsache, dass sie nicht zur Rechenschaft gezogen werden für ihre Taten.

Ein grosses Problem ist dabei das Fehlen jeglicher Ressourcen, um eine angemessene Untersuchung durchzuführen, angefangen bei der Spurensicherung am Tatort bis zu den Zeugenvernehmungen, die oftmals erst Monate nach der Tat erfolgen. Gründe dafür sind die unkoordinierte Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei, aber auch, im Falle der ZeugInnenaussagen, die Angst der Angehörigen vor weiteren Repressalien und das Unvermögen der Polizei, ZeugInnen zu schützen. So sind z.B. die Familienangehörigen einer ermordeten Studentin, nachdem sie am 25. November 2005, dem Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen, an einer Demonstration teilnahmen und ihr Foto in einer der guatemalteckischen Tageszeitungen erschien, kurz darauf von Unbekannten bedroht worden.

Im Update-Bericht von *Amnesty International* werden verschiedene Fallbeispiele zitiert, die deutlich machen, mit welcher Verachtung gegenüber den Opfern die Untersuchungen von Frauenmorden zum Teil durchgeführt werden. So werden zum Beispiel Untersuchungen eingestellt, sobald festgestellt wird, dass die ermordete Frau eine Sexarbeiterin war oder wenn offensichtlich ist, dass Polizeikräfte in die Ermordung involviert waren, was keine Seltenheit ist.

Obwohl die Polizei gegenüber *Amnesty International* aufgrund des vor einem Jahr vorgelegten Berichts versicherte, man wolle eine Datenbank mit Informationen über vermisste Frauen und Mädchen einrichten, um diese mit den unidentifizierten Todesopfern abgleichen zu können, gibt es bis heute keine entsprechenden brauchbaren Informationen. Von den 176 Morden, die in den ersten drei Monaten des Jahres 2006 begangen wurden, konnte bei

der Autopsie bloss bei einem Viertel der Frauen die Identität festgestellt werden. Als eine eher makabre „präventive“ Massnahme begann die polizeiliche Dienststelle, die für Anzeigen von häuslicher Gewalt zuständig ist, die Fingerabdrücke aller Frauen aufzunehmen, die eine Anzeige wegen Gewalt gegen ihre Partner einreichen. Tatsache ist, wie bereits erwähnt, dass es sehr wenig Informationen über vor der Ermordung erlebte Gewalt der Opfer gibt, ausser in jenen Fällen, wo die durch den Partner verübte Gewalt die eigentliche Todesursache

ist, was im vergangenen Jahr genau bei zwei Opfer der Fall war. Dies wiederum stellt die zitierte Massnahme der Fingerabdrücke in Frage. Das Problem ist also nicht in erster Linie ein technisches sondern ein gesellschaftliches, nämlich, dass Gewalt in der Beziehung nach wie vor ein riesiges Tabu ist und sowieso nur wenige Frauen Anzeige erstatten. Was wiederum die Täter in der Sicherheit der Straflosigkeit schwelgen lässt.

Oft wird in den Autopsieberichten auch gar nicht festgehalten, ob eine Frau vor ihrer Ermordung sexuelle Gewalt er-

litten hat, sondern es wird bloss die eigentliche Todesursache festgehalten. Wird also eine Frau vergewaltigt und gefoltert, bevor sie durch eine Kugel getötet wird, mögen diese Informationen vielleicht im gerichtsmedizinischen Bericht noch festgehalten worden sein, geht es aber dann darum, sie in die Statistik aufzunehmen, heisst es dann schlicht und einfach „Erschossen“.

Die Empfehlungen im Update-Bericht von *Amnesty* entsprechen weitgehend den Forderungen des vor einem Jahr veröffentlichten Berichts.

„Es gibt keine Strafe für das Ermorden von Frauen“

Interview mit Sebastián Elgueta, Autor des jüngsten Berichts von Amnesty International (AI) zu den Frauenmorden in Guatemala.

Frage: Der Bericht von *Amnesty International* beleuchtet düstere Zonen des guatemaltekischen Alltags. Einer der Schlüsselbegriffe im Zusammenhang mit den Frauenmorden ist die Straflosigkeit. Frauenmorde und Straflosigkeit scheinen in Guatemala fast ein Synonym zu sein.

Sebastián Elgueta: Das kann man so sagen. In den Statistiken, zu denen wir über die für die Untersuchung und Verfolgung der Frauenmorde zuständige guatemaltekische Staatsanwaltschaft Zugang hatten, fanden wir Beweise für eine systematische und generalisierte Straflosigkeit für alle, die Frauen umbringen. Dies trifft zwar auch für die MörderInnen von Männern zu, aber es gibt zwei Charakteristika, die für die Frauenmorde speziell sind: Erstens werden die Frauen auf brutalste Weise umgebracht, meist unter Anwendung von sexueller Gewalt, Folter, Verstümmelung, Zerstückelung – Merkmale, die man bei ermordeten Männern so nicht trifft. Und zweitens – und das ist bei Morden an Männern ebenfalls nicht der Fall – sind die Familienangehörigen der Opfer extremen Diskriminierungen seitens der Untersuchungsbehörden und Staatsanwälten ausgesetzt. Der gemeinsame Nenner von Morden an Männern und Frauen ist jedoch die hohe Straflosigkeit.

Frage: Sehen Sie eine Möglichkeit, wie dieser Straflosigkeit ein Ende gesetzt werden kann?

SE: *Amnesty International* hat bereits zwei Berichte über das Thema veröffentlicht. In den Berichten haben wir die Schwächen des Untersuchungs- und Strafverfolgungssystems aufgezeigt. In Guatemala werden kriminalistische Untersuchungen von den StaatsanwältIn-

nen in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt. Bei diesen Untersuchungen kommen jedoch die gerichtsmedizinischen Beweisführungen viel zu kurz, ebenso die Opfer- und ZeugInnenbefragungen und die Verhaftung verdächtiger Personen. Die Folge davon ist, dass die wenigen Fälle, die überhaupt vor Gericht kommen, wegen zu wenig Beweismaterials von den RichterInnen abgewiesen werden.

Frage: Damit sagen Sie nichts anderes, als dass der guatemaltekische Staat nicht weiss, wie er der Realität und dem Ausmass des Problems begegnen soll?

SE: Zu diesem Schluss sind sowohl *Amnesty International* wie auch die Vereinten Nationen gekommen. Im vergangenen Mai erwähnte das (UN-) Komitee gegen Folter in seinem Schlussbericht über Guatemala die Zunahme der Frauenmorde. Auch das Komitee gegen Gewalt gegen Frauen (CEDAW) veröffentlichte ähnliche Schlussfolgerungen. Es gibt die Berichte der verschiedenen Stellen der Vereinten Nationen und von anderen Menschenrechtsorganisationen, und alle kommen zu dem Schluss, dass es in Guatemala an den entsprechenden Massnahmen zur Vorbeugung, Untersuchung und Bestrafung von Frauenmorden mangelt.

Frage: Oder anders ausgedrückt: Es fehlt am politischen Willen seitens des guatemaltekischen Staates?

SE: Der fehlende politische Wille drückt sich zum Beispiel im Zusammenhang zwischen den zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen und den mageren konkreten Ergebnissen aus. Als wir im Juni 2005 unseren Bericht „Weder

Schutz noch Gerechtigkeit“ veröffentlichten, reagierte die Regierung mit der Lancierung einer Öffentlichkeitskampagne, mit der sie die Erhöhung der Ressourcen für die Aufklärung von Frauenmorden bekannt gab. Schliesslich erhöhten sie die Anzahl der StaatsanwältInnen, die Untersuchungen anstellen sollten und es wurde eine sog. Kommission zum Thema Frauenmorde ins Leben berufen. Als konkretes Ergebnis wurden von den 600 Morden, die im Jahr 2005 an Frauen ausgeübt wurden, in genau zwei Fällen die Täter als schuldig erklärt. Gemäss Daten der Staatsanwaltschaft herrschte in 98% der Fälle Straflosigkeit.

Frage: Und weshalb wird nichts unternommen, um dies zu ändern?

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.

Bankverbindung:

Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Redaktion:

Barbara Müller

Christiane Treeck

c-tree@gmx.net

Aboverwaltung:

Ewald Seiler

Rahel-Varnhagen-Str. 15

79100 Freiburg

fijate@web.de

Jahres-Abo: 55.- •

Auslands-Abo: 60.- •

E-Mail-Abo: 50.- •

Erscheinungsweise 14-täglich.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

www.guatemala.de/Fijate/index.html

SE: Wir konnten eine Art Diskriminierung hinsichtlich des Themas Frauenmorde innerhalb der für die Untersuchung und Strafverfolgung zuständigen staatlichen Institutionen feststellen. Sowohl bei der Polizei wie bei der Staatsanwaltschaft gibt es Leute, die meinen, die ermordeten Frauen hätten ihr Schicksal selber verschuldet. Es gab Fälle, wo eine ermordete Frau allein aufgrund der Tatsache, dass sie rot lackierte Fingernägel hatte, sofort als Prostituierte eingestuft wurde. Oder es gibt den Fall von Claudine Velásquez, einer 19-jährigen Studentin, die ein Piercing im Bauchnabel hatte und deshalb vom untersuchenden Richter wie eine Nutte behandelt wurde. Diese Diskriminierungen entsprechen einem gewissen patriarchalen Muster. Und wir sind überzeugt davon, dass darin die Ursache der wenig konkreten Resultate liegt, die bisher erzielt wurden.

Frage: Es fällt auf, dass Sie konsequent den Begriff Frauenmord und nicht den Begriff Feminizid benutzen. Weshalb?

SE: Der Begriff Feminizid wird in

Guatemala von Organisationen der Zivilgesellschaft und vom Staat gebraucht. Der Begriff birgt gewisse juristische Widersprüche in sich und *Amnesty International* will sich nicht in die Debatte über Begrifflichkeiten mischen. Wir ziehen es vor, uns auf das Thema Frauenmorde und Straflosigkeit zu konzentrieren.

Frage: Viele der Morde an Frauen zeichnen sich durch ihre aussergewöhnliche Brutalität aus und zahlreiche Opfer wurden vor ihrem Tod sexuell missbraucht und zerstückelt. Weshalb diese Grausamkeit?

SE: Es gibt zwei Faktoren. Erstens versagt das Justizsystem darin, irgendwelche abschreckenden Massnahmen zu ergreifen. Das heisst, es gibt keine Strafe dafür, eine Frau umzubringen, die Straflosigkeit ist strukturell und permanent. Und wenn man dies in einem Land wie Guatemala kombiniert mit seinen 36 Jahren Krieg, während dem 200'000 Menschen umgebracht wurden, die Gewaltausübung staatliche Politik und die sexualisierte Gewalt ein Kriegsmittel war,

oder als Foltermethode von weiblichen politischen Gefangene eingesetzt wurde, dann haben wir ganze Generationen von Männern vor uns, die ungestraft Frauen umbringen konnten – und können.

Frage: Das heisst, wir müssen in dem vom Krieg hinterlassenen sozialen Zerfall die Ursachen für die heutigen Frauenmorde suchen?

SG: Es gibt sicher einen Zusammenhang mit der Nicht-Verurteilung früherer Täter. Die Tatsache, dass ein Genozid begangen werden konnte, dass massive Menschenrechtsverletzungen geschahen und niemand jemals dafür verurteilt wurde, hat sicher einen kumulativen Effekt.

Nehmen Sie Leute wie Efraín Ríos Montt, der des Genozides angeklagt ist, oder andere hohe Politiker, die sich in der Straflosigkeit bewegen - solche Beispiele einer Kultur der Immunität spiegeln sich in einem gewalttätigen Land, wo die verwundbaren Personen als erste zu Opfern werden, in der Gesellschaft wieder.

Gelernte Lektionen aus Sipakapa

Guatemala, 27. Juli. Nach dem Vorbild ihrer SchicksalsgenossInnen aus Sipakapa, die vor einem Jahr mit einer Volksbefragung die Goldminentätigkeiten des kanadischen Unternehmens Glamis Gold klar ablehnten, stimmten in diesen Tagen rund 27'000 BewohnerInnen aus 5 Gemeinden in Huehuetenango gegen den Gold- und Silberabbau in ihrer Region. Die Stimmbeteiligung war enorm und um rund 7'000 Stimmen höher als bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2003. 99% der Teilnehmenden lehnten die Minenpräsenz in der Region ab. Rund 230 nationale und internationale BeobachterInnen begleiteten den Abstimmungsprozess und begleiteten die Stimmabgaben an den insgesamt 96 Urnen. Die Gemeinden hoffen, dass ihr Entscheid von der Regierung, bzw. vom für die Vergabe von Lizenzen zuständigen Ministerium akzeptiert wird.

Die Gemeinden gehören zu einem Gebiet namens Coyá, wo bereits Explorationen für Minentätigkeit im Gange sind, allein dieses Jahr wurden bereits 40 Lizenzen zur Exploration und Exploitation vergeben. Einberufen wurde die Abstimmung von den Gemeindepräsidenten der betroffenen Dörfer.

Das Departement Huehuetenango ist in neun linguistische Zonen unterteilt, der grösste Teil der Bevölkerung

ist indigen. In den 80er Jahren vom Krieg gebeutelt, und seither von der Regierung politisch wie wirtschaftlich im Stich gelassen, ist es ein Departement mit grosser Armut und entsprechender interner und externer Migration. Doch in den letzten Jahren und mit Unterstützung verschiedener Volksorganisationen, dem Kennenlernen ihrer Rechte und der verschiedenen nationalen und internationalen Gesetze und Konventionen betreffend Indigener Bevölkerung, ist das Selbstbewusstsein der Leute in Huehuetenango gewachsen. In diesem Prozess ist sicher auch die nun durchgeführte Volksbefragung über die Minentätigkeit zu verstehen.

Ausserdem konnten die *Huehuetecos* von den Erfahrungen der Abstimmung vor einem Jahr in Sipakapa profitieren. So liefen zum Beispiel die ganzen Vorbereitungen und die monatelange Aufklärungs- und Bewusstseinsbildungsarbeit sehr diskret, man wollte dem Minenunternehmen nicht die Möglichkeit geben, eine Gegenkampagne zu starten, wie dies die Glamis Gold in Sipakapa gemacht hatte. Im Unterschied zu dort, standen auch die Bürgermeister der fünf Gemeinden hinter dem Volksbegehren, sie waren sogar massgeblich bei der Vorbereitung der Abstimmung beteiligt. Dies, weil auch sie sich übergangen fühl-

ten, wurden sie doch in einem Fall genau an dem Tag über die Lizenzvergabe informiert, als die Beschwerdefrist ablief, in einem anderen Fall erst einen Monat später.

Die Resultate der Abstimmung werden, sobald sie definitiv ausgezählt sind, dem Energie- und Minenministerium übergeben.

Der Druck der Bevölkerung bezüglich der Minentätigkeit scheint erste Reaktionen auszulösen. So beantragte am 26. Juli die Energiekommission des guatemalteckischen Kongresses beim Energieministerium, die Lizenz rückgängig zu machen, die im April dieses Jahres an das guatemalteckische Nickelunternehmen CGN vergeben wurde, um das Projekt Fénix am Izabalsee zu starten. Begründet wird der Antrag mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die unbedingt von diesem Unternehmen abrá. Energieminister Luis Ortíz hält jedoch an der Lizenzvergabe fest, diese könne nicht mehr rückgängig gemacht werden, auch wenn eine negative Umweltverträglichkeitsstudie vorliege. Die Kongressabgeordneten führen die Hartnäckigkeit, mit der an dieser Lizenzvergabe festgehalten wird, auf die Tatsache zurück, dass der Anwalt des Unternehmens CGN, Rodolfo Sosa, Mitschwiegervater von Präsident Oscar Berger ist.

Konzentrationslagerpläne in den USA

Guatemala, 24. Juli. Als ob es sich um Kriegsgefangene handeln würde, wollen US-amerikanische Mitglieder der Republikanischen Partei nun MigrantInnen in Konzentrationslager schicken, so ihr neuester Vorschlag, eingereicht in einer Gesetzesinitiative. Diese beinhaltet ebenso, die bislang durch die vor allem nicht-dokumentierten MigrantInnen gestellte und dringend benötigte billige Arbeitskraft durch Sträflinge zu ersetzen.

Don Goldwater, Kongressmitglied und Gouverneurskandidat für den an Mexiko grenzenden US-Bundesstaat Arizona, ist gar der Ansicht, dass es an der Zeit ist, die "Harte Hand" anzuwenden und die Nationale Sicherheit vor jegliche Migrationsreform zu stellen, die "lediglich Millionen Personen begünstigen würde, die das Gesetz gebrochen haben".

Goldwaters Vorschlag, der vorherige Initiativen in seiner Radikalität noch übertrifft, sieht Massendeportationen vor sowie den Einsatz der Nationalwache, um die Konzentrationslager zu errichten. Die MigrantInnen indes sollen eine – die seit Monaten an der Grenze zwischen Mexiko und den USA geplante und sich im Bau befindende - Mauer bauen und die Wüste säubern, "die sie auf ihrem Reiseweg verunreinigen". Die Deportationsidee teilt Goldwater mit anderen RepublikanerInnen, wie Dana Rohrabacher, die diese in Millionenhöhe vorsieht, wie es während der Jahre der Grossen Depression (1929 – 1930) geschah.

Die Kriminalisierung der MigrantInnen in den Vereinigten Staaten zeigt sich zudem in der Tatsache, dass im letzten halben Jahr in 30 US-Bundesstaaten mindestens 75 Gesetzesinitiativen berücksichtigt wurden, die entweder den Exodus der MigrantInnen vorsehen oder aber jene Unternehmen im Visier haben, die diese anstellen.

Bis vor kurzem wurde noch die Hoffnung gehegt, einen Konsens über eine „gerechte und weitreichende“ Migrationsreform zu erreichen. Doch diese scheint immer weiter entfernt, just vier Monate vor Staats- und Legislativwahlen in verschiedenen US-Bundesstaaten, in denen der Anti-MigrantInnenkurs die politische Debatte dominiert.

Genderbudget gefordert

Guatemala, 17. Juli. Mehrere Organisationen guatemaltekischer Frauen und Feministinnen haben der parlamentarischen Frauenkommission einen alternativen Haushaltsentwurf mit dem Schwerpunkt Frauenförderung für das Jahr 2007 vorgelegt. Nach Berichten der Tageszeitung *Prensa Libre* wies Giovanna Lemus, Vertreterin der guatemaltekischen Frauenorganisation GGM (Grupo Guatemalteco de Mujeres), auf die Notwendigkeit staatlicher Massnahmen zur Erreichung einer tatsächlichen Geschlechtergleichheit hin, wie sie auch von verschiedenen internationalen Institutionen gefordert werden. Den Einschätzungen guatemaltekischer und internationaler Organisationen zufolge verfügen Frauen in Guatemala über geringere wirtschaftliche Chancen und nur sehr beschränkte Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Als Gründe hierfür werden das Fehlen politischer Massnahmen und eines entsprechenden Budgets zu deren

Umsetzung genannt. Eine der Empfehlungen, die die Organisationen in dem der Legislative vorgelegten Dokument geben, ist z.B. die Aufschlüsselung der staatlichen Angestellten nach Geschlecht. So soll eine zahlenmässige Gegenüberstellung von Frauen und Männern im Staatsdienst sowie deren Stellung ersichtlich werden. Die Frauenorganisationen unterstrichen ausserdem die Notwendigkeit, im Innenministerium Mittel zur Bekämpfung von Frauenmorden und familiärer Gewalt zur Verfügung zu stellen. Aus von den Organisationen vorgelegten Zahlen geht hervor, dass für 2006 zwar 91,037 Mio. Quetzales (ca. 10 Mio. US-\$) für Frauenbelange veranschlagt wurden. Bis zum 30. April wurden allerdings erst 5,013 Mio. Quetzales (ca. 500'000 US-\$) für Schulgelder an Mädchen, Gesundheitsleistungen während und nach der Schwangerschaft sowie Verbesserungen der Arbeitssituation von Frauen ausgegeben.

Guatemala und das Glücklichein

Guatemala, 27. Juli. Guatemala ist eines der am wenigsten glücklichen Länder der Welt, bedingt durch die zahlreichen sozialen Problematiken, die die gesunde Entwicklung seiner Bürgerinnen und Bürger behindert, enthüllte kürzlich die europäische Presse, sich auf eine Studie der englischen Universität Leicester beziehend.

Der Bericht mit dem verheissungsvollen Titel „Erste Weltkarte des Glücklichen“, veröffentlicht in London, nennt Dänemark als glücklichstes Land, gefolgt von der Schweiz und Österreich. Auf den letzten Plätzen finden sich die afrikanischen Länder Simbabwe und Burundi.

Betrachtet man die Verteilung der Plätze – leider ohne die Angabe, wie viele Länder letztendlich in die Studie auf-

genommen wurden - relativiert sich das guatemaltekische Glück jedoch schon wieder: auf der Liste rangiert Guatemala auf Platz 43, über – also durchaus „glücklicher“ als – El Salvador auf Platz 61 und Nicaragua gar auf Platz 85. Ein bisschen besser dran sind in Zentralamerika derweil Honduras und Panamá, auf den Rängen 37 und 39 respektive.

Die Untersuchung aus Leicester basiert auf der Analyse der Daten von mehr als einhundert bunt durcheinander gewürfelten Studien, herausgegeben vom UN-Kinderfond UNICEF, der CIA, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und anderen. Ausserdem sind Umfragen unter mehr als 80'000 Personen auf der ganzen Welt durchgeführt worden, in denen diese sich zu den Themen Glück und Zufriedenheit äusserten.

Gegenübergestellt wurden diese Angaben schliesslich Daten zum Lebensstandard, Ausbildung und Gesundheitssystem.

Dabei wurde herausgefunden – was letztendlich nicht gross verwundert - dass auf der ganzen Welt im Zusammenhang mit der eigenen Zufriedenheit die Gesundheit eine weitaus grössere Rolle spielt als der Lebens- oder der Bildungsstandart, obwohl alle drei Faktoren eng miteinander zusammenhängen. Sind diese im Gesamt erfüllt, halten sich die befragten Personen für glücklicher. In Lateinamerika scheint Costa Rica demnach auf Platz 13 am glücklichsten zu sein. Es folgen in der Glücksreihe Venezuela, Kolumbien, Mexiko, Argentinien, Paraguay, Kuba, Uruguay, Ecuador, Peru, Bolivien und Brasilien.